



Wasserversorgung
Abwasserbeseitigung
Kläranlagen
Vermessung
Straßenbau
Brückenbau
Bauleitplanung
Sportanlagen

Koenig + Kühnel

Koenig + Kühnel · Ingenieurbüro GmbH · Eichenweg 11 · 96479 Weitraisdorf / Coburg

Ingenieurbüro GmbH

Eichenweg 11
96479 Weitraisdorf / Coburg
Telefon 09561/8339 - 0
Telefax 09561/8339 - 33
E-Mail: info@koenig-kuehnel.de
Steuer-Nummer: 212/130/60055
Bankverbindung:
Sparkasse Coburg - Lichtenfels
BLZ 783 500 00 Konto-Nr. 690503
IBAN DE 06 7835 0000 0000 6905 03
BIC BYLADEM1COB

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen:

Datum:

Bardin

25.02.2020

Bauleitplanung der Gemeinde Meeder, Landkreis Coburg

Bauleitverfahren: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Gewerbegebiet (GE) Kleinwalbur „Großwalburer Röten“ - landwirtschaftliches Lohnunternehmen in der Gemarkung Kleinwalbur und 14. Änderung des Flächennutzungsplans Meeder im Parallelverfahren

**hier: Erneute frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Meeder beabsichtigt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Gewerbegebiet (GE) Kleinwalbur „Großwalburer Röten“ - landwirtschaftliches Lohnunternehmen in der Gemarkung Kleinwalbur aufzustellen. Der Beschluss zur Aufstellung wurde vom Stadtrat 09.12.2019 gefasst. Gleichzeitig muss der Flächennutzungsplan in diesem Bereich im Parallelverfahren geändert werden. Der Änderungsbeschluss wurde vom Stadtrat ebenfalls am 09.12.2019 gefasst

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Gewerbegebietes (GE) nach § 8 BauNVO zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Lohnunternehmens geschaffen werden.

Gleichzeitig soll der Flächennutzungsplan in diesen Bereichen im Parallelverfahren geändert und an die Ausweisungen des Bebauungsplans angepasst werden.
Die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet in der Zeit von Montag, den 09.03.2020 bis Mittwoch, den 08.04.2020 im Rathaus der Gemeinde Meeder statt.

Als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die beiden Bauleitplanungen berührt werden kann, möchten wir Sie hiervon frühzeitig unterrichten und Ihnen erneut Gelegenheit zur frühzeitigen Stellungnahme geben.

Im Zuge der Bebauungsplanaufstellung sowie der Flächennutzungsplanänderung muss eine Umweltprüfung durchgeführt werden (§ 2 Abs. 4 BauGB). Wir bitten Sie deshalb auch im Hinblick auf den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung Aussagen zu treffen.

Sofern Ihre Aufgaben durch die beiden Bauleitverfahren berührt werden und Sie eine Beteiligung am Verfahren wünschen, bitten wir Sie zu den Vorentwürfen in der Zeit von:

Montag, den 09.03.2020 – Mittwoch, den 08.04.2020

schriftlich Stellung zu nehmen.

Außerdem bitten wir Sie, über die von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstigen Maßnahmen, sowie über deren zeitliche Abwicklung, soweit dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des o. g. Gebietes von Bedeutung sein könnte, Aufschluss zu geben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie der 14. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Auf der Homepage der Gemeinde Meeder können Sie unter der Internetadresse:

<https://www.gemeinde-meeder.de/category/bekanntmachungen/>

den Inhalt der Planung einsehen.

Auf Verlangen werden wir Ihnen den Vorentwurf der Bauleitpläne und die Begründung mit Umweltbericht in Papierform übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen



Folgende Unterlagen sind auf der Internetseite der Gemeinde Meeder veröffentlicht:

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB

14. Änderung des Flächennutzungsplans Meeder – Vorentwurf i.d. F. vom 09.12.2019

Begründung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans Ebern – Vorentwurf i.d. F. vom 09.12.2019

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Gewerbegebiet (GE)
Kleinwalbur „Großwalburer Röten“ - landwirtschaftliches
Lohnunternehmen in der Gemarkung Kleinwalbur - Vorentwurf i.d. F. vom 10.02.2020

Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Gewerbegebiet (GE)
Kleinwalbur „Großwalburer Röten“ - landwirtschaftliches
Lohnunternehmen in der Gemarkung Kleinwalbur mit
Umweltbericht - Vorentwurf i.d.F. vom 10.02.2020

Vorhaben- und Erschließungsplan i.d.F. vom 10.02.2020

Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Datenschutzrechtliche Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO